



Vereinbarung zur Mittagsverpflegung Kindergarten Tengling

Diese Vereinbarung wird zwischen dem Mütterzentrum Traunstein und den Sorgeberechtigten des unter 1.1 genannten Kindes geschlossen. Diese Vereinbarung ist gültig ab September 2023 und gilt für das Kitajahr 23/24.

1.1 Angaben zum Kind

Vor- und Familienname des Kindes: _____

Geboren am: _____

1.2 Angaben zu den Sorgeberechtigten

Vor- und Familienname: _____

Adresse/Wohnanschrift: _____

Erreichbarkeit: Telefonisch: _____ E-Mail: _____

2. Kosten, Kündigung und Abmeldung für die Mittagsverpflegung

Neben den Inhalten dieser Vereinbarung und den schulorganisatorischen Vorgaben der Schulleitung gilt die „Richtlinie für den Betrieb der städtischen Kindertageseinrichtungen in Traunstein“ ergänzend.

Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ergibt sich folgende Monatspauschale: **Bitte ankreuzen! (und welche Tage dazuschreiben bei 1-4 Tage)**

	Welche Tage vermerken		ankreuzen
Essensgeld für 1 Tage pro Woche		15,40 € monatlich	
Essensgeld für 2 Tage pro Woche		30,80 € monatlich	
Essensgeld für 3 Tage pro Woche		46,20 € monatlich	
Essensgeld für 4 Tage pro Woche		61,60 € monatlich	
Essensgeld für 5 Tage pro Woche		77,00 € monatlich	

Das Essensgeld wird erhoben für die Monate September des laufenden Jahres bis Juli des Folgejahres (11 Monate). Die Vereinbarung ist kündbar zum 30.11.23, zum 29.02.24 und zum 31.05.24. Im letzten Quartal ist eine Kündigung nicht mehr möglich.

Eine Abmeldung (z.B. tage- oder wochenweise wg. Krankheit, Quarantäne, Urlaub) ist nicht möglich. Bei Härtefällen melden Sie sich bei uns.

Es ist eine Pauschale, die nicht ein tägliches Essensgeld ist, sondern z.B. Ferien und Krankheit miteinbezieht.

3. Zahlungsweise

Die Monatspauschale ist jeweils bis zum 5. Jeden Monats zu entrichten. Die Bezahlung erfolgt durch Abbuchung vom Konto der/des Sorgeberechtigten. Am Anfang des Schuljahres oder bei Neuanmeldungen, kann aus arbeitstechnischen Gründen, oder zu späte Abgabe der Vereinbarung passieren, dass 2 Monatsgebühren im Folgemonat eingezogen werden (z.B. September und Oktober erst mit Oktobereinzug)

4. Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Haben die Sorgeberechtigten einen Anspruch auf Leistung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, sind sie verpflichtet, diese eigenverantwortlich und rechtzeitig bei der zuständigen Stelle (i.d.R Jobcenter oder Landratsamt) zu stellen. Die entsprechende Bewilligung der Leistung (Gutschein) ist unverzüglich vorzulegen.

5. Datenschutz

Ich stimme hiermit der Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an das Mütterzentrum Traunstein e.V. zur Verrechnung der Kosten für die Mittagsverpflegung zu.

Ort, Datum.....

Traunstein,

(Unterschrift des Sorgeberechtigten)

(Unterschrift für Mütterzentrum Traunstein)